

Wortlaut der kompletten Ehrenamtsplakettensatzung (Neufassung)

**Satzung
über die Stiftung der Ehrenamtsplakette der Stadt Heidelberg
(Ehrenamtsplakettensatzung - EPlakettenS)**

vom

Auf Grund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Förderung von Zivilcourage und der Verantwortung aller für das solidarische Zusammenleben in Heidelberg und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere für bürgerschaftliches Engagement, stiftet die Stadt Heidelberg die „Ehrenamtsplakette der Stadt Heidelberg“.

§ 2

Die Plakette trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Heidelberg; auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug „Für bürgerschaftliches Engagement“.

§ 3

- (1) Personen, die sich in Heidelberg bürgerschaftlich engagieren, können mit der Plakette ausgezeichnet werden. Eine Auszeichnung soll jährlich erfolgen.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, die Stadtteilvereine und die Verwaltung. Außerdem können auch aus der Zivilgesellschaft Vorschläge über die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, die Stadtteilvereine und die Verwaltung eingebracht werden.
- (3) Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Ehrenamtsplaketten wird auf höchstens 29 begrenzt.
Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 25 Ehrenamtsplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung auf die Stadtteile wird der Stadtteil berücksichtigt, in dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird. Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2012, die aus den folgenden „Größenklassen“ gebildet werden:

bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner	= 1 Ehrenamtsplakette
10.000 – 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner	= 2 Ehrenamtsplaketten
ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner	= 3 Ehrenamtsplaketten

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Altstadt	2
Bahnstadt	1
Bergheim	1
Boxberg	1
Emmertsgrund	1
Handschuhsheim	3
Kirchheim	3
Neuenheim	2
Pfaffengrund	1
Rohrbach	3
Schlierbach	1
Südstadt	1
Weststadt	2
Wieblingen	2
Ziegelhausen	1

Die restlichen 4 Ehrenamtsplaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert.

Bei der Vergabe dieser Plaketten können auch Gruppen berücksichtigt werden.

- (4) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit Zwei-Drittel-Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

§ 4

Die Verleihung der Ehrenamtsplakette findet einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder eines Empfanges durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister statt. Über die Verleihung der Plakette wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der geehrten Person enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Die Urkunde wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.

§ 5

Die Ehrenamtsplakette der Stadt Heidelberg wird erstmals im Jahre 2001, dem Internationalen Jahr der Freiwilligen, verliehen.

§ 6

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.